

Kirche enthüllt sich demnach der übernatürliche Geheimnischarakter der Kirche, so daß diese Schwierigkeit rational nicht vollkommen lösbar ist.

In dem zweiten Beitrag behandelt Josef Ratzinger (Bonn) das Verhältnis von Papst und Konzil in bezug auf die Unfehlbarkeit. Gibt es in der Kirche zwei verschiedene Inhaber des unfehlbaren Lehramtes? Der Verfasser geht von dem Doppelwort „Römisch-katholisch“ aus, das insofern eine Problematik enthält, als das Beiwort „römisch“ eine Einengung des Begriffes „katholisch“ in sich zu schließen scheint, die den Ansatzpunkt zu den beklagenswerten Spaltungen in der Kirche enthält, ja sie gewissermaßen verewigt. Er greift eine Streitfrage in der alten Kirche auf, die sich in ihrem Kampf gegen die häretische Gnosis auf die apostolische Sukzession berief. Diese lebte in den Bischofsitzen weiter, die einmal die Apostel gegründet und innegehabt hatten. Ihre Bedeutung für die damalige Zeit ist viel zuwenig bekannt. Unter ihnen ragte natürlich der Bischofsitz von Rom als *Sedes apostolica* besonders hervor. Indem der Verfasser den Apostolischen Stuhl von Rom mit anderen apostolischen und sonstigen Bischofsitzen in Beziehung bringt, stellt er die dialektische Spannung zwischen Primat und Episkopat ins rechte Licht, da eines ohne das andere nicht bestehen kann. Eine Kirche, die nur katholisch sein möchte ohne Teilhabe an Rom, verliert eben dadurch ihre Katholizität, die somit durch das Beiwort „römisch“ verbürgt und nicht etwa eingeschränkt wird.

Der wichtigste Teil des Buches ist aber ohne Zweifel der dritte Beitrag, der über das „Jus divinum des Episkopats“ handelt. Er ist von Karl Rahner im Hinblick auf das kommende Konzil geschrieben, von dem man sich ja eine faktische (nicht theoretische) Aufwertung des Bischofsamtes erwartet. Man ist es gewohnt, daß der Verfasser zuweilen eine sehr offene und mutige Sprache zu führen weiß und immer wieder Fragen aufgreift, die selten öffentlich diskutiert werden. Aber die Vorschläge bzw. Forderungen, die er in dieser Arbeit vorbringt, sind so kühn und weitreichend, daß sie, wenn sie Erfüllung fänden, geeignet wären, der Kirche ein ganz neues Antlitz, ja eine neue Struktur zu geben und sie für die Aufgaben, die ihrer in der Zukunft harren, zu wappnen. Er tritt für einen Pluralismus in der Kirche ein — den Ausdruck Dezentralisation will er vermieden wissen — und stellt ihn der Uniformität gegenüber, die der Kirche gar nicht wesensgemäß sei. Der einzelne Bischof könnte dann, wenn entsprechende Rahmengesetze vorhanden wären, in seinem Bereich Verfügungen treffen (wie zum Beispiel die Einsetzung von Diakonen, die verheiratet sein könnten), wenn er sie für seinen Sprengel für nützlich oder notwendig erkennt, die durchaus nicht für die Gesamtkirche gelten müßten. Er weist auf parakanonische Einrichtungen in der Kirche hin, die als Modellfälle dienen könnten, wie zum Beispiel die Bischofskonferenzen in manchen Ländern, die sich *via facti* ohne gesetzliche Grundlage gebildet haben. Ja, er macht ernstzunehmende Vorschläge in betreff der getrennten Kirchen, die in den Jahrhunderten seit der Reformation in ihrer Theologie und ihrem Gebetsleben Formen entwickelt haben, die nicht von vornherein abgelehnt werden müßten, so daß die Frage der Wiedervereinigung in neuer Sicht erscheint. Solche Ansichten mögen vielleicht heute noch als unrealistisch bezeichnet werden und nicht überall Billigung finden. Aber in einer Zeit, in der alles in Bewegung geraten ist und die Entwicklungen schnell heranreifen, müssen außerordentliche Maßnahmen erwogen werden. Warum sollten sich nicht in anderen Erdteilen andere Formen des christlichen Lebens ausbilden können, so daß es dann verschiedene „Christentümer“ gäbe? Auf jeden Fall spricht aus den Darlegungen des Autors eine aufrichtige, ja leidenschaftliche Liebe zur Kirche, verbunden mit Sorge und Verantwortungsbewußtsein für ihre weitere Entfaltung; sie sind geschrieben mit einem offenen Blick für die Erfordernisse der Zukunft.

St. Pölten (NÖ.)

Dr. Karl Schmidt

Wenn die Päpste sprechen. Von Fidelis M. Gallati O.P. (XVI u. 208.) Wien 1960, Verlag Herder. Leinen S 96.—, DM/sfr 16.—.

Der Untertitel dieses Buches gibt über das darin behandelte Thema nähere Auskunft: „Das ordentliche Lehramt des Apostolischen Stuhles und die Zustimmung zu dessen Entscheidungen.“ Bekanntlich hat das Vatikanische Konzil erklärt, daß alles gläubig angenommen werden muß, was in den Glaubensquellen enthalten ist und von der Kirche, sei es durch feierliche Glaubensentscheidung, sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt, als göttliche Offenbarung zu glauben vorgestellt wird. Nun hat sich aber das genannte Konzil zwar über die Form der außerordentlichen (feierlichen) Glaubensentscheidungen genauer ausgesprochen, nicht aber über das ordentliche und allgemeine Lehramt. Dieses ist aber für das Glaubensleben wichtiger als die Entscheidungen „*ex cathedra*“, die nur selten erfolgen. Darum erhob sich in der letzten Zeit öfter die Frage, welche Lehrautorität die übrigen Kundgebungen der Päpste über Glaubens- und Sittenlehren (Rundschreiben, Ansprachen usw.) in Anspruch nehmen und ob sie ebenfalls als unfehlbare Entscheidungen angesehen werden müssen.

Es ist ein großes Verdienst unseres Verfassers, daß er in diesem Buche diese Frage in ihrem ganzen Umfang aufgerollt hat. Er faßt seine Ansicht dahin zusammen, daß einzelne Lehrverkündigungen der genannten Art zwar keine unfehlbaren Aussprüche sind, obwohl sie natürlich eine hohe Bürgschaft der Wahrheit besitzen. Wenn aber mehrere Päpste wiederholt und durch längere Zeit hindurch eine und dieselbe Lehre immer wieder einschärfen, so gehört sie zum ordentlichen Lehramt und besitzt den Charakter der Unfehlbarkeit. Es ist das besondere Anliegen des Autors, durch die Behandlung dieser Frage den von der Kirche getrennten Brüdern, Orthodoxen und Protestanten, zu Hilfe zu kommen, die ja gerade an dieser Lehre Anstoß nehmen. Auch soll dadurch das ordentliche Lehramt des Papstes zur Autorität des Konzils in das rechte Licht gerückt werden.

St. Pölten (NÖ.)

Dr. Karl Schmidt

Glaube und Wissen bei Herman Schell. Christliches und modernes Denken in Begegnung. Von Dr. Paulus Wacker OESA. (Heft 4–6 der Abhandlungen zur Philosophie, Psychologie und Soziologie der Religion, herausgegeben von Prof. DDr. Josef Hasenfuß.) (XXVIII u. 362.) München-Paderborn-Wien 1961, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 28.—.

„Das Thema vorliegender Inaugural-Dissertation wurde von der Hohen Theologischen Fakultät der Universität Würzburg 1956 als Preisararbeit ausgeschrieben“ (VII). Der Anlaß war der 50. Todestag des Würzburger Theologen Herman Schell (gest. 31. 5. 1906), der mit seinem begeisterten christlichen Theismus unüberhörbar gegen den materialistischen und idealistischen Monismus seiner Zeit antrat: ein Apologet im besten Sinne!

Grundsätzlich war die Aufgabe auf mehreren Wegen zu bewältigen. Der Verfasser stellt Schell in den großen Fluß jenes theologischen Geistes, der in der Jetztzeit so recht faßbar wird: Schell hat Lösungen angebahnt, die sich in der spekulativen Theologie der nächsten Jahrzehnte einen anerkannten Platz sichern konnten (323; vgl. auch den Untertitel). Zu einer wegen der Indizierung längst fälligen Rehabilitierung ist dieser Weg sehr geschickt gewählt. Naturgemäß kommt dabei das Eigenprofil Schells weniger scharf heraus. Dies wäre eher auf dem Wege der Konfrontierung mit den zeitgenössischen Theologen erreichbar; Wacker tat es vorteilhaft bei Schells Glaubentheorie (204–234). Ein dritter Weg: die schlichte, auf das Wesentliche gestraffte Darstellung der Schellschen Aussagen zum Thema, ohne lustvolles Ausbreiten der erworbenen Erudition (bis zur Problematik der Arcopagrede, 301), ohne Exkurse, ohne Wiederholungen wäre für eine Dissertation zu dürftig. Freilich bleibt die Frage, für welchen Leserkreis eine solche Arbeit letztlich bestimmt ist.

Wacker behandelt im 1. Teil das „Wissen“: H. Schell ist kritischer Realist, der den Akzent auf die Einheit von Vernunft und Willen setzt, auf die Spontaneität gegenüber der Rezeptivität und auf die Erkenntnis des Konkreten gegenüber dem Abstrakten; die Erkenntnis vollendet sich im Urteil. Der Satz vom zureichenden Grund (von Schell Kausalsatz genannt) ist für die menschliche Erkenntnis und besonders für die natürliche Gotteserkenntnis (auf thomistisch-scholastischer Grundlage) von entscheidender Bedeutung. Im 2. Teil („Glaube“) befragt der Verfasser die Schriften Schells nach den Quellen des Glaubens, ihrer Übernatürlichkeit und nach dem Glaubensakt, speziell nach der wissenschaftstheoretischen Seite (Geheimnis, Glaube als Voraussetzung von Theologie und Wissenschaft, Ort des Glaubensaktes im Menschen, Glaube als Denkbewegung). „Glaube und Wissen“ werden nun im 3. Teil gegenübergestellt: ihre relative Selbstständigkeit, ihr Dienst an der einen Wahrheit; wegen der Zuordnung vom Ganzen her ist ein Widerspruch letztlich nicht möglich. Der Verstand bedeutet keine Gefahr für den Glauben, sondern dient ihm von Anfang bis zum Ende. Wacker illustriert das Verhältnis an Hand der Schellschen Trinitäts- und Schöpfungsspekulation.

Der Reichtum der Arbeit ist damit nur von ferne angedeutet. Der Verfasser geht behutsam aufbauend vor; die umfassende Beherrschung der Quellen tritt ständig zutage. Die ausgiebigen Zitate lassen den Geist und die Begeisterung Schells ahnen; vgl. etwa die prophetische Stelle über das unaufhaltsam näher kommende Eintreten der großen Kulturvölker des Ostens in das christliche Kulturgebiet (10) oder die sarkastische Frage, ob logische oder theoretische Charakterlosigkeit der höchste und reinste Ausdruck wissenschaftlicher Freiheit sei (90 f.). Jedenfalls hat der Apologet Schell in Wacker einen wackeren Apologeten gefunden: die zu erwartende Habilitationsschrift wird den „Klassiker deutscher Theologie“ (Gutwenger) noch weiter für unsere Zeit ausschöpfen. In einer Neuauflage wäre unter anderem zu verbessern: XXV: Beumer (statt Bäumer); XXVII und 193, Anm. 9: Tresmontant, hellenische Überlieferung (statt hellenistische).

Linz a. d. D.

J. Singer